



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

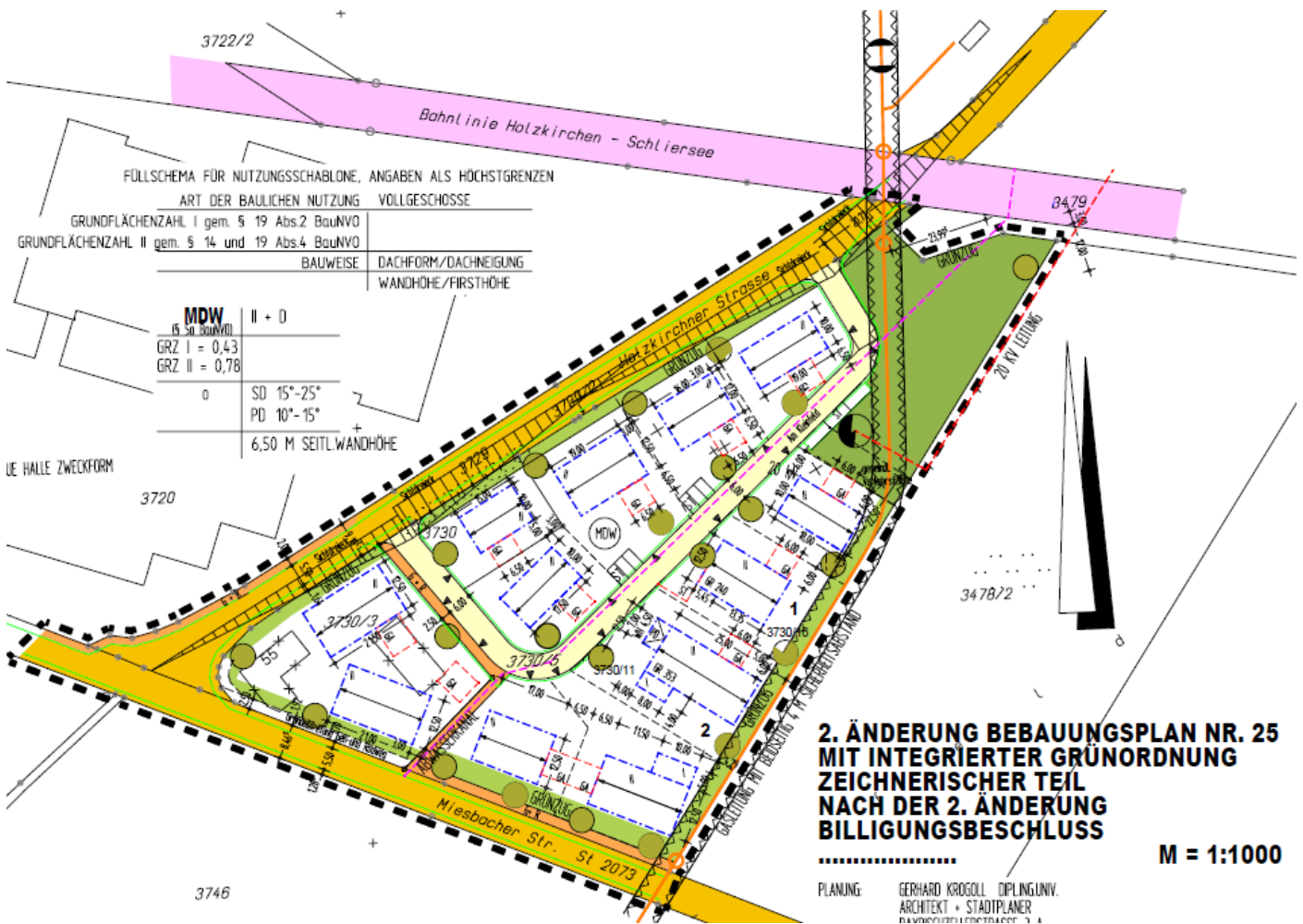
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Dörfliches Wohngebiet an der Holzkirchner Straße, Ortsteil Oberlainsdern“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat am 24.05.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 25 zu ändern, den Entwurf der Planänderung gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 14.05.2022 maßgebend.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Planbereich ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Ziele und Zweck der Planänderung

Anlass für die Änderung der Art der baulichen Nutzung von einem Mischgebiet gem. § 6 BauNVO in ein Dörfliches Wohngebiet gem. § 5a BauNVO ist die Veränderung des Mischgebietes in ein vorwiegend dem Wohnen dienendes Gebiet.

Der Entwurf für die 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 wird mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan vom **08.06.2022 bis einschließlich 07.07.2022**

(Auslegungsfrist) im Rathaus Valley, Bauamt, Zi. Nr. 7 im 1. Stock, Pfarrweg, 1, 83626 Valley während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus, Pfarrweg, 1, 83626 Valley abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter

www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Valley, den 31.05.2022

Gemeinde Valley



Bernhard Schäfer

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 31.05.2022

abgenommen am: _____

abzunehmen ab: 08.07.2022

Valley, den _____ Unterschrift, Dienstbezeichnung